

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Artikel: Die Kirche und die neue Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklung vorläufig zum Abschluss brachte und, abgesehen von neueren Modifizierungen, in Frankreich den derzeitigen kirchenpolitischen Zustand schuf. Danach ist die Kirche in Frankreich frei wie in keinem andern Staate; was aber das Verhältnis des Staates zur Religion anlangt, so ist hier von Freundschaft keine Rede, sondern es zeigt sich im „laizierten“ französischen Staat unverhüllte Religionsgegnerschaft, so in der Interkonfessionalisierung des Friedhofs- und Begräbnisswesens, in der Beseitigung der Kruzifice aus den Gerichtssälen, in der Änderung der Umschrift auf den Münzen, im Verbot der öffentlichen Anbringung religiöser Embleme usw. Der französische Staat gewährt ferner keinen Schutz der Sonn- und Feiertagsordnung, alles Religiöse wird aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet, insbesondere auch das Schulrecht im neuen Geiste umgebildet. Der Lehrstoff der Primar-, Mittel- und Hochschule ist ausschliesslich weltlich, der Religionsunterricht gehört nicht zum Lehrstoff. Er darf auch ausserhalb der Schulstunden nicht in den Schulräumen erteilt werden, um so auch nur den Anschein zu vermeiden, als bilde er einen Teil des öffentlichen Unterrichts.

c) *Schweiz*: Das herrschende System ist wie in Deutschland das der Kirchenhoheit. Nur noch vereinzelt sind die kirchenpolitischen Verhältnisse gestaltet im Sinne der Einheit von Staat und Kirche. — In neuester Zeit wurde die Trennung verwirklicht in *Genf* und wenigstens angebahnt (1911) in *Basel*. In Basel handelt es sich nicht um Trennung von Staat und Kirche; wir finden hier nämlich keine Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekennerschaften. Es herrscht also nach wie vor das System der Kirchenhoheit, das System der öffentlich-rechtlichen Körporationen, denen anderseits reine (religiöse) Privatvereine gegenüberstehen. Das Wesentliche und Fortschrittliche an der Baslerischen Neuerung ist die *finanzielle Ausscheidung*; doch treffen wir auch hier keine Selbständigkeit der Kirche, sondern eine starke Beaufsichtigung des Staates. Es ist also in Basel durchaus das System der Kirchenhoheit vorderhand noch beibehalten, nur modifiziert durch finanzielle Ausscheidung.

d) *Schlussbemerkung*: Eine klare finanzielle Ausscheidung wird auch anderwärts, wo das System der Kirchenhoheit noch zurecht besteht, das auf kirchenpolitischem Gebiete zunächst Wichtige und Anzustrebende sein. Darüber hinaus soll hier keine Würdigung des Trennungssystems versucht werden.

zu richtigem Umgang mit den Menschen so wichtig als die Tüchtigkeit. Ein grosser Mann werden, berühmt werden, Erfolg haben, sein Ziel erreichen, heisst sein ICH zum Durchbruch, zur Geltung bringen. Elternhaus, Erziehung, Schule, Moral und Religion hindern die Meisten daran.

Es kann ein Jeder mit Sicherheit annehmen, dass über ihn geschimpft wird. Warum? Weil er ist, wie *Er* ist, und nicht wie die Andern sind. Leute, die es um des lieben Friedens willen Allem recht machen wollen, werden zerdrückt und gehen elend zu Grunde; rücksichtslos muss man sein, wenn man sich erhalten will. — Um des lieben Friedens willen muss man sich schliesslich das Leben nehmen, dann erst sind die Erben und Mitmenschen zufrieden.

Für den Erfolg im Leben kommt es ganz darauf an, ob man als Lämlein oder als Wolf, als Ambos oder als Hammer erzogen worden sei.

Die Meinung, man sei, „entweder“ Ambos, „oder“ Hammer, Lasttier „oder“ Raubtier, ist unrichtig ausgedrückt. — Man ist „zuerst“ Ambos, und wird nachher Hammer.

Wer sein Ziel erreichen will, darf sich an Reden, Kritiken und an den Spott Anderer nicht kehren, sondern muss geradewegs, rücksichtslos aufs Ziel losgehen; dann ist jedes Ziel erreichbar, sofern es überhaupt erreichbar ist; freilich darf sich nicht etwa ein Schweizerbauer in den Kopf setzen, er wolle deutscher Kaiser werden; sonst aber ist durch Geduld, Ausdauer und mit der Zeit Alles erreichbar. Die Ungeduld ist für die Jugend das grösste Hindernis; sie ist es, die das Ziel als unerreichbar erscheinen lässt.

Die Grösse Napoleons I. ist nur Rücksichtslosigkeit. Er war der rücksichtloseste der damaligen Menschen.

Wenn man es im Leben zu etwas bringen will, so muss man zwei Dinge vollständig ausser Acht lassen, das Wetter und den Tod. Es ist ein Hauptfehler der christlichen Religion, dass sie aus dem Tod ein so grosses Wesen macht, er kommt ja umsonst.

Die Untersuchung, ob sich die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung oder Staatsauffassung aus rechtfertigt, ob sie zur Erreichung eines bestimmten als gültig vorausgesetzten Zweckes geeignet ist, könnte ja auch schwer allgemein, sondern nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines bestimmten Landes oder Landesteiles erfolgen. Zur Trennung wird es bei uns vor allem kommen, wenn die ultramontane Politik eine Aktion provoziert. Jedenfalls darf der moderne Staat niemals vergessen, dass die katholische Kirche eine stets kampfbereite und kampfgerüstete Macht ist, die ihn grundsätzlich befiehlt und jeden Augenblick, in dem es ihr vorteilhaft erscheint, die blosse tatsächliche Waffenruhe brechen kann, um ihn mit ihren bedeutenden Machtmitteln zu bekämpfen. Will der moderne Staat im Kampf nicht unterliegen, so wird er unverrückbar daran festhalten müssen, dass die Kirche ein Verband im Staate ist und sich unter allen Umständen unterzuordnen hat dem staatlichen Recht.

— i —

Die Kirche und die neue Zeit.

ao. Jetzt in dieser Kriegszeit mit ihren ungeheuern äussern und innern Erschütterungen, mit ihren weittragenden politischen Umgestaltungen und ihrer beispiellosen Revolutionierung der Geister — Revolutionierung im besten Sinne des Wortes — was ist da die Stellungnahme und Mitwirkung der *Religion*, der *christlichen Kirche*? Was liegen dieser für Sorgen am Herzen? Was für Gewinne sucht sie aus dem gärenden Strudel des Zusammenbruchs und der Neugestaltung herauszufischen? Zeigt sie ein lebhaftes Bestreben, an der politischen und geistigen Befreiung der Völker mitzuarbeiten? Was sahen wir die „Gottesmänner“ postulieren?

Was verlangt der Vatikan? Die Teilnahme am künftigen Friedenskongress seitens des Papstes, dieses Chefs einer unter der Maske göttl. Offenbarung und übernatürlicher Weltanschauung geschaffenen italienischen Organisation, die ähnlich der englischen Boothschen „Heilsarmee“ ihr geldfängerisches Netz über alle Länder ausbreitet und deren geistige Wirkungen aus der Geschichte und Gegenwart sattsam bekannt sind.

Was war das erste Geschenk, welches das deutsche katholische Zentrum als Preis für seine loyale Mitwirkung im Kriege der reaktionären Regierung mit leichter Mühe abnötigte und womit es das Volk Goethes, Strauss und Häckels „beglückte“? *Die Aufhebung des Jesuitenverbotes*.

Und was verlangen unsere schweizerischen Ultramontanen? An der Sitzung des st. gallischen katholischen Kollegiums beantragte einer die *Erschwerung des Kirchenaustritts*! In der thurgauischen katholischen Synode wurde ein Protestbeschluss gefasst gegen die Oechslischen Schulbücher, weil sie die Geschichte wahrheitsgemäss darstellen und dabei manches sagen müssen, was die Römischkatholischen nicht gern hören. Und im Nationalrat wird von der katholischen Fraktion eine Revision der schweizerischen Bundesverfassung gefordert im Sinne der *Wiedersullassung der Jesuiten und der Aufhebung des Klosterverbotes*, als Entgelt für die Zustimmung zur Festigung der durch den unseligen Krieg erschütterten Finanzlage des Vaterlandes.

Das sind die Sorgen der *Kirche*. Das ist ihr Beitrag zum Kulturfortschritte. Es wäre doch jetzt angezeigt, dass die Anhänger einer freien Weltanschauung in der Schweiz sich zu einer Gegenaktion sammeln und diesen mittelalterlichen Postulaten die zeitgemäss Forderung der *Trennung von Kirche und Staat* entgegensetzen und die Aufnahme der Bestimmung in die Bundesverfassung verlangen: *Niemand darf zu der Besahlung einer Kirchensteuer angehalten werden*.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Olten. Hr. Pfarrer Weiss polemisiert gegen unsern ethischen Jugendunterricht und veröffentlicht eine Erklärung im „Evangel. Gemeindeblatt“, worin er die Freidenker von seinen Rockschössen abschüttelt. Mutmasslich ist die freireligiöse Überzeugung dieses Pastors vielen orthodoxen Mitgliedern der prot. Kirchengemeinde Olten ein Dorn im Auge, auch seine